

# grüne welt

magazin der nö landarbeiterkammer

land.arbeit.zukunft  
erfolgreich gestalten

www.landarbeiterkammer.at/noe

**LAK**  
NIEDERÖSTERREICHISCHE  
LANDARBEITERKAMMER

Nr. 640 | Mai 2020

## Gesundheit hat Vorrang

LAK-Wahlverfahren wurde  
vorzeitig beendet  
Seite 3

## Neuer Zuschuss beschlossen

Papamonat wird auf  
EUR 1.000,- aufgestockt  
Seite 4

## Corona: Infos zu Arbeit & Recht

Die LAK informiert über  
neue Regelungen  
Seiten 6-7



## Corona: Wie sich der Arbeitsalltag verändert hat

Die Corona-Krise stellt die Land- und Forstwirtschaft und ihre Beschäftigten (im Bild die Lagerhaus-Angestellte Regina Angelmayer) vor zahlreiche neue Herausforderungen. Die NÖ LAK hat einen Blick in die Betriebe geworfen.

Seiten 10-11

# Kurse & Veranstaltungen bis Ende August abgesagt

Die NÖ LAK sagte ihre Veranstaltungen & Kurse bis Ende des Sommers ab. Im September ist ein Neustart geplant.

Das Coronavirus und die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben den Verantwortlichen der NÖ LAK keine Wahl gelassen, als sämtliche Veranstaltungen im Frühjahr und Sommer 2020 abzusagen.

„Die Gesundheit ist das höchste Gut. Deshalb haben wir uns vorzeitig darauf verständigt, nicht nur alle Veranstaltungen, sondern auch sämtliche geplante Kurse bis Ende August abzusagen“, erklärte Präsident Andreas Freistetter.

Von der Absage betroffen sind u.a. alle Kabarettabende mit Gernot Kulis, die Seniorentage in Zwettl, das Familienfest in der Garten Tulln, der Gesundheitstag in Mautern, die Bikertour, das Open Air am St. Pöltner Landeshausboulevard so-

wie das im August geplante Heurigenkabarett im Schloss Drosendorf. Nicht stattfinden wird darüber hinaus auch die Anfang September geplante zweitägige Seniorenreise nach Graz. Mit dem Start des Kursprogramms 2020/21 im September will die NÖ LAK dann wieder neu durchstarten.

In der Zwischenzeit wurden im LAK-Bildungsreferat in den letzten Wochen bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ausgefallene Veranstaltungen im kommenden Jahr nachzuholen. „Mit Gernot Kulis haben wir bereits eine Vereinbarung für 2021 und auch der Seniorentag in Zwettl wird auf jeden Fall nachgeholt“, berichtet Kammeramtsdirektor Walter Medosch.



Die ausgefallenen Kabarettabende mit Gernot Kulis möchte die NÖ Landarbeiterkammer im Frühjahr 2021 nachholen

## Inhalt

Nummer 640 | Mai 2020

<b>LAK-Wahl 2020</b>   Gemeinsamer Wahlvorschlag als Lösung.....	Seite 3
<b>Aktuelles</b>   LAK stockt Papamonat auf EUR 1.000,- auf .....	Seite 4
<b>ÖLAKT</b>   Tiefe Trauer um Oberösterreichs LAK-Präsident Eugen Preg.....	Seite 5
<b>Recht</b>   Arbeit & Recht: Coronakrise brachte zahlreiche Neuerungen .....	Seiten 6-7
<b>Recht</b>   Coronakrise: Unterstützung für Familien .....	Seite 8
<b>Recht</b>   Bäuerlicher KV: Erhöhung für Ist-Löhne vereinbart .....	Seite 9
<b>Aus den Betrieben</b>   Coronakrise: So geht unseren Mitgliedern .....	Seiten 10-11
<b>LAK-Rückblick</b>   Bildungstage 2020 / Weiterbildungskurse .....	Seite 12
<b>Aktives</b>   Bringen Sie NÖ zum Blühen / LAK-Wandertag.....	Seite 13
<b>Quiz</b>   Gewinnspiel mit tollen Preisen.....	Seite 14
<b>Förderungen</b>   Treueprämienaktion 2020 / 100. Geburtstag.....	Seite 15
<b>Service</b>   Alle LAK-Adressen & Kontakte auf einen Blick .....	Seite 16

## Editorial



## Liebe Kammermitglieder,

wir erleben außergewöhnliche Zeiten. Daher habe ich mich in den letzten Wochen auch per Video an Sie gewandt. Eines dieser Videos betrifft die sehr ungewöhnliche Vorgehensweise der beiden in der LAK vertretenen Fraktionen bei der heurigen Wahl.

Noch am 9. März haben wir uns auf eine Wahlauseinandersetzung vorbereitet. Einen Tag später hat dann Sebastian Kurz das Inkrafttreten von drastischen Maßnahmen wegen der Coronakrise ab 16. März verkündet. Am 18. März endete die Einbringungsfrist von Wahlvorschlägen.

Daher haben wir uns in kürzester Zeit auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag beider Fraktionen verständigt, in dessen Folge das Wahlprozedere vor allem im Sinne der Gesundheit aller Beteiligten eingestellt wurde (siehe dazu auch Seite 3).

Dies wurde uns nun von verschiedenen Gruppierungen und Medien zum Vorwurf gemacht. Diese Gruppierungen waren in der Vergangenheit nie dort zu finden, wo es um das Eintreten für unsere Mitglieder ging. Wir haben das erst vor wenigen Tagen wieder bewiesen. Mit einer positiven Bilanz für die Unterstützung unserer Mitglieder sowie der Einführung einer Förderung für den Papamonat, rückwirkend ab 1.1.2020.

Wir arbeiten gerade in schwierigen Zeiten gemeinsam für Euch und sind für alle unsere Mitglieder als verlässlicher Partner da.

Ihr/Euer Andreas Freistetter

# Gemeinsamer Wahlvorschlag als Lösung

Die Fraktionen in der NÖ Landarbeiterkammer verständigten sich aufgrund der Corona-Krise auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag. Dadurch fällt der Wahlgang im Mai aus.

Ursprünglich mehr als 21.300 Wahlberechtigte waren bei der im Mai geplanten NÖ LAK-Wahl aufgerufen, ihre Interessenvertretung neu zu wählen.

Als sich die Lage im Zuge der Corona-Pandemie im März dramatisch zuspitzte und erste Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen wurden, verständigten sich die beiden bis dato in der LAK-Vollversammlung vertretenen Fraktionen, das Team Freistetter NÖAAB/FCG und die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG-LAK) auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, der am 18. März 2020 eingebracht wurde. „Eine Verschiebung der Wahl war nicht möglich, dazu wäre eine Gesetzesänderung innerhalb weniger Tage notwendig gewesen“, betonte Kammeramtsdirektor Walter Medosch.

Da kein weiterer Wahlvorschlag bis zur Frist einging und die Landeswahlbehörde nach erfolgreicher Prüfung den einzigen Wahlvorschlag für gültig befunden hat, wurde das Wahlverfahren per Kundmachung am 30. April vorzeitig beendet. Dadurch gelten laut Paragraph 34 der NÖ



LAK-Wahlordnung die ersten 40 Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt und die eigentliche Wahlhandlung entfällt.

## „Gesundheit hat Vorrang“

„Die Gesundheit hat Vorrang. Für unseren Entschluss haben wir sehr viele positive Rückmeldungen von unseren Mitgliedern bekommen“ erklärte Präsident Andreas Freistetter. „Gerade in Zeiten von „Social Distancing“ hätten wir mit der Durchführung unserer Wahl nicht nur alle Wahlberechtigten, darunter ca. 7.000 Seniorinnen und Senioren, sondern auch die Mitglieder der Wahlkommissionen in den Gemeinden einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus hätten aufgrund der Grenzschließungen viele Wahl-

berechtigte aus dem Ausland, die in Arbeiterquartieren in Österreich gemeldet sind, derzeit aber nicht in gewohnter Form einreisen können, ihre Stimme nicht abgeben können. Vor diesem Hintergrund wäre die Abhaltung der Wahl sowohl aus gesundheitlicher als auch demokratiepolitischer Sicht verantwortungslos gewesen“, fügte Freistetter hinzu. Die Kritik aus gewerkschaftlichen und politischen Kreisen kann der LAK-Präsident deshalb nicht nachvollziehen: „Jeder Fraktion war es bis zum 18. März möglich, einen eigenen Wahlvorschlag auf die Beine zu stellen. Wer jetzt lautstark Kritik übt, muss sich schon die Frage gefallen lassen, warum er sich nicht schon längst in unsere Arbeit als Interessenvertretung eingebracht hat“, so Freistetter.

Das neue „LAK-Parlament“ wird sich aus 34 Kandidaten aus dem „Team Freistetter – NÖAAB/FCG“ sowie 6 Kandidaten der FSG-LAK zusammensetzen. Stattfinden wird die konstituierende Vollversammlung sobald dies aus gesundheitlicher Sicht gefahrlos möglich ist.

## Die neugewählten Kandidaten in die Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer

- |  |  |
|--|--|
| 1. <b>Andreas FREISTETTER</b> - Eichgraben / Österr. Bundesforste AG                 | 23. <b>Heidemarie WINNA</b> - Mistelbach / Landwirtschaftskammer NÖ        |
| 2. <b>Josefa CZEATKE</b> - Altruppersdorf / RLH Weinviertel Nordost                  | 24. <b>Nenad STANACEV</b> - Heiligenkreuz / Stift Heiligenkreuz            |
| 3. <b>Karl ORTHABER*</b> - Steinabrüchel / PRO-GE                                    | 25. <b>Renate SCHWARZ</b> - Markt Piesting / Landwirtschaftskammer NÖ      |
| 4. <b>Franz SIGL</b> - Ernstbrunn / RLH Hollabrunn-Horn                              | 26. <b>Robert HALBARTSCHLAGER</b> - Steinakirchen / RLH Mostviertel-Mitte  |
| 5. <b>Tanja BERGER</b> - Wilhelmsburg / Landwirtschaftskammer NÖ                     | 27. <b>Herbert MÜLLNER</b> - Imfritz / RLH Hollabrunn-Horn                 |
| 6. <b>Christopher CECH</b> - Mitterndorf / Raiffeisen Ware Austria                   | 28. <b>Johann POSCH</b> - Kottlingbrunn / Stadtgärtner Baden               |
| 7. <b>Alois KARNER</b> - Gloggnitz-Küb / PRO-GE                                      | 29. <b>Ewald HONES</b> - Langschlag / Waldgut Pfeleiderer                  |
| 8. <b>Roland ÖLZANT</b> - Brand / RLH Gmünd-Vitis                                    | 30. <b>Margit GRÄSLER*</b> - Rosenau-Sonntagberg / RLH Amstetten           |
| 9. <b>Judith HARTL</b> - Gumpoldskirchen / NÖ Landesweingüter                        | 31. <b>Christina LINAUER*</b> - Winzing / Gärtnerei Bonigl                 |
| 10. <b>Peter UNDEUTSCH</b> - Hofamt Priel / Habsburg-Lothringen'sches Gut Persenbeug | 32. <b>Daniel KÖGEL*</b> - Kilb / Maschinenring NÖ-Wien                    |
| 11. <b>Ingrid PROHASKA</b> - Stopfenreuth / RLH Marchfeld                            | 33. <b>Ernst BLÜHBERGER*</b> - St. Veit an der Gölsen / Biohof Lechner     |
| 12. <b>Renate JORDAN</b> - Maissau / Traun'sche Forstverwaltung                      | 34. <b>Josef GEYER*</b> - Scheiblingkirchen-Thernberg / RLG GmbH           |
| 13. <b>Albert MENEDER</b> - Großgöttfritz / RLH Zwettl                               | 35. <b>Alexander SCHÖTZER*</b> - Pyhra / Landw. Fachschule Pyhra           |
| 14. <b>Monika SCHADENHOFER</b> - Oberndorf / NÖ Dorfhelferin                         | 36. <b>Christian BRAUN*</b> - Gföhl / Winzer Krens                         |
| 15. <b>Ralph BRANDSTETTER</b> - Langenrohr / Baumschule Praskac                      | 37. <b>Manuela GRUBER*</b> - Bad Deutsch Altenburg / RLG GmbH              |
| 16. <b>Irmgard GROLL</b> - Gars am Kamp / Bildungswerkstatt Mold                     | 38. <b>Kerstin KUSEN*</b> - Klosterneuburg-Kierling / Stift Klosterneuburg |
| 17. <b>Martin JOSEF</b> - Thaya / RLH Waidhofen Thaya                                | 39. <b>Andreas KASTL*</b> - Arbesbach / Landeskontrollverband NÖ           |
| 18. <b>Franz SULZER</b> - Wilhelmsburg / Stadtgärtner St. Pölten                     | 40. <b>Franz WALDBAUER</b> - Bärnkopf / Pensionist                         |
| 19. <b>Gabriele TRAUTINGER</b> - Zöbing am Kamp / Gartenbauschule Langenlois         |  |
| 20. <b>Otmar PANZER</b> - Wilfersdorf / RLH Weinviertel-Mitte                        |  |
| 21. <b>Friedrich HÖLLER</b> - Ardagger / Landw. Fachschule Gießbübl                  |  |
| 22. <b>Leopold LINNINGER</b> - Stopfenreuth / RLH Marchfeld                          |  |

### Zur Erklärung:

\*: Neu in der LAK-Vollversammlung

In Schwarz: Kandidaten des Team Freistetter NÖAAB/FCG

In Rot: Kandidaten der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter

## Papamonat: LAK stockt auf EUR 1.000,- auf

In der Hauptausschusssitzung am 8. Mai hat die NÖ LAK einen neuen Zuschuss für Mitglieder, die nach der Geburt ihres Kindes einen „Papamonat“ in Anspruch nehmen, beschlossen.

Es war keine gewöhnliche Sitzung, die der Hauptausschuss der NÖ LAK am 8. Mai im ServiceCenter in St. Pölten abhielt. Mit dem nötigen Sicherheitsabstand und inklusive Videokonferenz konnten wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden.

„Wir werden auf allen Ebenen keine Mühen scheuen, um unsere Mitglieder in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich zu unterstützen“, betonte LAK-Präsident Andreas Freistetter und verwies dabei auf die LAK-Notfallunterstützung für Mitglieder, die unverschuldet in Notlage geraten sind.

Einstimmig beschlossen wurde die Umsetzung eines neuen Zuschusses: Kammerzugehörige Väter, die sich nach der Geburt ihres Kindes dafür entscheiden, einen „Papamonat“ in Anspruch nehmen, werden von der NÖ LAK in Zukunft finanziell unterstützt.

### Familienzeitbonus wird aufgestockt

Da es sich beim Papamonat um eine einmonatige Dienstfreistellung von der Arbeit handelt, muss der Arbeitgeber in diesem Zeitraum kein Entgelt zahlen. Väter können während des Papamonats den Familienzeitbonus in der Höhe



Die NÖ LAK unterstützt Jungfamilien durch eine finanzielle Aufstockung des Familienzeitbonus auf EUR 1.000,-

von täglich EUR 22,60,-, insgesamt also ca. EUR 700,- beziehen. Ab sofort kann bei der NÖ LAK um eine Aufstockung des Papamonatsbezuges auf EUR 1.000,- angesucht werden.

„Auch wenn die LAK-Wahl nicht wie geplant stattfinden konnte, haben wir nicht vergessen, was wir vor der Wahl versprochen haben. Mit der Umsetzung dieses neuen Zuschusses wollen wir jungen Familien unter die Arme greifen und dadurch den Papamonat für junge Väter

noch attraktiver gestalten“, betonte NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

Beantragt werden kann der Zuschuss von kammerzugehörigen Vätern, die ab 1. Jänner 2020 ein Papamonat in Anspruch genommen haben. Das Antragsformular sowie die Richtlinien zum neuen Zuschuss finden Sie online unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik *Förderungen*.

### Alle LAK-Standorte wieder geöffnet

Seit Anfang Mai sind alle LAK-Standorte grundsätzlich wieder für den Parteienverkehr geöffnet. „Die Mitgliederbetreuung wird zunächst aber weiterhin vorrangig per E-Mail und Telefon (siehe Seite 16) erfolgen. Persönliche Kontakte sollen vorerst auf das Notwendigste eingeschränkt bleiben“, erklärte Kammeramtsdirektor Walter Medosch die weitere Vorgangsweise. In der Zwischenzeit wurden alle Standorte der NÖ LAK bereits entsprechend ausgestattet, um sämtliche Hygienemaßnahmen einhalten zu können.

Von Außensprechtagen und Betriebsbesuchen der Geschäftsstellenleiter wird mit Ausnahme besonders dringender Fälle zumindest bis Ende Mai Abstand genommen.

LAK-Intern | Text: Mag. Markus Schneider

## NÖ LAK sucht Verstärkung

Die NÖ Landarbeiterkammer sucht für die Rechtsabteilung im Kammeramt in Wien einen Sachbearbeiter (w/m) zum sofortigen Eintritt.

Zu ihren Aufgaben gehören der Schriftverkehr mit Klienten, Behörden und sämtliche Eingaben bei Gericht, Officemanagement, Postbearbeitung sowie die Mitarbeit bei der Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen.

Anforderungen für den Job sind eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung auf HAK-Niveau, sehr gute

MS-Office- und Deutschkenntnisse, eine strukturierte und eigenständige Arbeitsweise. Berufserfahrung ist erwünscht!

Die NÖ LAK bietet einen sicheren Arbeitsplatz und ein Einstiegsgehalt von zumindest EUR 2.350,- zzgl. diverser Sozialleistungen. Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie online unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe).

Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Foto per E-Mail an [walter.medosch@lak-noe.at](mailto:walter.medosch@lak-noe.at).

# Tiefe Trauer um Präsident Eugen Preg

Der Präsident der Oberösterreichischen Landarbeiterkammer und stellvertretende ÖLAKT-Vorsitzende Eugen Preg ist am 4. April 2020 im 61. Lebensjahr völlig unerwartet verstorben.



**EUGEN PREG (†)**  
**1959 - 2020**

„Er war ein Mensch, der sich mit aller Kraft für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt hat, für seine Mitglieder immer da war und sowohl in seinem Heimatbundesland Oberösterreich als auch auf Bundesebene unglaublich viel bewegt hat. Er wird uns als Mitstreiter und Unterstützer unsagbar fehlen. Wir verlieren nicht nur einen äußerst verdienten Funktionär, sondern auch einen Freund. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Karoline und seiner

Familie, aber natürlich auch unseren Kolleginnen und Kollegen in der oberösterreichischen Landarbeiterkammer“, erklärte ÖLAKT-Vorsitzender Präsident Andreas Freistetter zum plötzlichen Tod seines langjährigen Weggefährten.

## Seit 1999 Präsident der OÖ LAK

Eugen Preg, wohnhaft in Aspach im Bezirk Braunau, war seit 1999 Präsident der oberösterreichischen Landarbeiterkammer. Auf Bundesebene gehörte er seit

2000 als stellvertretender Vorsitzender dem Präsidium des Österreichischen Landarbeiterkammertages an. In seinem Hauptberuf war der 1959 geborene Preg Mitarbeiter der Saatbaugenossenschaft Linz, wo er seit vielen Jahren die Funktion des Betriebsratsvorsitzenden bekleidete. Darüber hinaus war er Landes- und Bundesobmann des Land- und Forstarbeiterbundes sowie Mitglied des Landesvorstandes des ÖAAB Oberösterreich.

Für die OÖ LAK ist es nach dem Tod von Vizepräsident Sepp Reisenbichler im Sommer 2019 der zweite Schicksalsschlag innerhalb weniger Monate. Die Funktion des Präsidenten übernahm vorerst der bisherige Vizepräsident Gerhard Leutgeb. Beruflich ist der 61-Jährige aus Aigen als Forstarbeiter bei der Forstverwaltung Stift Schlägl beschäftigt und dort auch als Betriebsratsvorsitzender tätig.



**Gerhard Leutgeb**  
übernimmt  
interimistisch  
das Amt des  
Präsidenten  
der OÖ LAK.

# ÖLAKT hat neuen Auftritt im WWW

Der Österreichische Landarbeiterkammertag hat seit Februar 2020 einen neuen Online-Auftritt.

Mit dem Relaunch wurde gleichzeitig auch eine inhaltliche Erweiterung der Website vorgenommen. Neu hinzu kam u.a. ein neuer News-Bereich inklusive Artikel-Archiv, eine detaillierte Übersicht aller Delegierten sowie eine Download-Ebene mit Links zu sämtlichen Kollektivvertragsregelungen und aktuellen KV-Abschlüssen in den jeweiligen Bundesländern.

Zu finden ist die neue Website unter: [www.landarbeiterkammer.at](http://www.landarbeiterkammer.at).



# Arbeit & Recht: Coronakrise

Die NÖ Landarbeiterkammer gibt einen Überblick über die wichtigsten beschlossenen arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Neuerungen im Zuge der Corona-Krise.

Um die Herausforderungen der Corona-Krise zu meistern, hat der Gesetzgeber verschiedene neue Regelungen im Arbeits-, Sozial- & Steuerrecht beschlossen.

## I.) Arbeits- und Sozialrecht

### Dienstfreistellung für Personen aus Corona-Risikogruppen

Am 7. Mai wurde die lange erwartete Covid-19-Risikogruppe-Verordnung verlautbart. Diese legt die medizinischen Indikationen für die Zuordnung zur Risikogruppe fest.

- fortgeschrittene Lungenkrankheiten, welche eine dauerhafte, tägliche Medikation benötigen
- chronische Herzerkrankungen
- aktive Krebserkrankungen mit einer jeweils innerhalb der letzten sechs Monate erfolgten onkologischen Pharmakotherapie und/oder einer erfolgten Strahlentherapie
- Erkrankungen, die mit einer dauerhaften und relevanten Immunsuppression behandelt werden müssen
- Chronische Nieren- und Lebererkrankungen
- ausgeprägte Adipositas
- schwere Fälle von Diabetes mellitus
- Bluthochdruck mit Endorganschäden oder nicht kontrollierbarer Blutdruckeinstellung

Die Aufzählung ist aber nicht abschließend. Die betroffenen Personen werden vom Sozialversicherungsträger per Brief über die grundsätzliche Zugehörigkeit zur Risikogruppe informiert. Die konkrete Zuordnung erfolgt aber durch ein ärztliches Covid-19-Risiko-Attest. Dieses kann auch Personen ausgestellt werden, die kein Informationsschreiben erhalten haben. Maßgeblich sind alleine die oben dargestellten medizinischen Indikationen samt der Möglichkeit, dass der Arzt ein Covid-19-Attest auch bei sonstigen schweren Erkrankungen „entsprechend begründen und dokumentieren“ kann.

Mit dem Attest hat der Betroffene Anspruch auf Dienstfreistellung unter Entgeltfortzahlung, es sei denn

- der Arbeitnehmer kann seine Arbeitsleistung zu Hause erbringen
- der Arbeitgeber setzt Maßnahmen, die eine Ansteckung mit dem Coronavirus mit größtmöglicher Sicherheit ausschließen; dabei sind auch Maßnahmen für den Arbeitsweg mit einzubeziehen.

Erfolgt unter all diesen Voraussetzungen eine Freistellung der gefährdeten Person, erhält der Arbeitgeber vollen Ersatz der Personalkosten durch den Bund bzw. bei Anwendung der NÖ Landarbeitsordnung durch das Land.

ACHTUNG: Covid-19-Risiko-Atteste können erstmals mit Wirksamkeit ab 6. Mai 2020 ausgestellt werden. Die Dauer der Freistellung ist bis längstens 31. Mai 2020 befristet. Dauert die Covid-19-Krisensituation über den 31. Mai 2020 hinaus an, besteht auf Seiten des Ministeriums die Möglichkeit, diese Maßnahmen bis 31.12.2020 zu verlängern.

### Einseitige Anordnung des Verbrauches von Urlaub und Zeitguthaben

Im Arbeitsrecht gibt es eine eiserne Regel: Den Zeitraum für den Verbrauch des Erholungsurlaubs kann der Arbeitgeber niemals einseitig festlegen. (Auch Betriebsurlaube bedürfen letztlich einer Vereinbarung.) Ähnliches gilt für den Zeitausgleich.

Diese Grundsätze werden in der Corona-Krise aufgeweicht. Einerseits können Betriebsvereinbarungen über eine Corona-Kurzarbeit Regelungen zum Verbrauch des Urlaubs aus vergangenen Urlaubsjahren und von Zeitguthaben treffen. Diese Regelungen gelten dann unmittelbar und ist keine Vereinbarung mit dem einzelnen Arbeitnehmer mehr erforderlich. Darüber hinaus wurde in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) eine (zeitlich befristete) Sonderregelung aufgenommen. Wenn Maßnahmen auf Grundlage des Covid-19-Maßnahmengesetzes durch Verbote oder Einschränkungen des Betretens von Betrieben zum Entfall der Arbeitsleistung führen, behält der Arbeitnehmer ausdrücklich seinen Entgeltanspruch. In solchen Fällen ist der

Arbeitnehmer dann aber verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers in dieser Zeit Urlaubs- und Zeitguthaben zu verbrauchen. Dieser einseitig vom Arbeitgeber angeordnete Urlaub/Zeitausgleich ist mit insgesamt acht Wochen begrenzt. Aus dem laufenden Urlaubsjahr müssen max. zwei Wochen verbraucht werden.

### Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz

➤ **Notstandshilfe:** Die für den Zeitraum 16. März bis 30. September 2020 gebührende Notstandshilfe wird auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angehoben, die Bemessungsgrundlage für dessen Berechnung bleibt dieselbe.

➤ **Berufs- und Entgeltenschutz:** Aufgrund der Corona-Pandemie besteht ein Berufs- und Entgeltenschutz für die Monate Juni bis September 2020. Berufsschutz besteht grundsätzlich während der ersten 100 Tage der Arbeitslosigkeit. Die Vermittlung in eine nicht dem bisherigen Beschäftigungsfeld entsprechende Tätigkeit wäre somit nicht zumutbar, wenn durch diesen Umstand eine künftige Verwendung im alten Beruf erschwert werden würde.

Entgeltenschutz bedeutet, dass in den ersten 120 Tagen des Bezuges von Arbeitslosengeld auf Grund einer neu erworbenen Anwartschaft eine Beschäftigung in einem anderen Beruf oder eine Teilzeitbeschäftigung nur zumutbar ist, wenn das sozialversicherungspflichtige Entgelt mindestens 80 % des der letzten Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld entsprechenden Entgelts beträgt.

### Tätigkeitsdauer des Betriebsrates

Die Tätigkeitsdauer von Organen der betrieblichen Interessenvertretung, die im Zeitraum vom 16. März bis 31. Oktober 2020 endet, verlängert sich bis zur Konstituierung eines entsprechenden Organs, das nach dem 31.10.2020 unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Fristen gewählt worden ist. Dauert die Krisensituation über den 31.10.2020 hinaus, kann durch Verordnung der Endtermin verlängert werden. *Fortsetzung auf Seite 7 ➔*

# brachte zahlreiche Neuerungen

## II.) Steuerrecht

### Pendlerpauschale bleibt aufrecht

Um den Arbeitnehmer finanziell zu entlasten, wird der Anspruch auf das Pendlerpauschale insbesondere auch bei Homework, Teleworking oder Dienstverhinderung aufgrund von Corona erhalten bleiben, und das in vollem Umfang.

In der Vergangenheit blieb in dienstfreien Zeiten sowohl an Feiertagen oder im Krankenstand als auch im Urlaub das Pendlerpauschale aufrecht und es kam zu keinerlei Nachteilen für den betroffenen Arbeitnehmer. Daran soll sich weiterhin nichts ändern.

### Bonuszahlungen und Zulagen steuer- und sozialversicherungsfrei bis zu EUR 3.000,- pro Person

Die Regierung hat sich dazu entschlossen, den Arbeitnehmern in Zeiten der Corona-Krise steuerlich unter die Arme zu greifen, indem es Befreiungen für Zulagen und Bonuszahlungen (sogenannte „Corona-Prämien“) in Zusammenhang mit Leistungen, die während der Krise erbracht werden, ermöglicht. Die Obergrenze beträgt hierbei EUR 3.000,-. Aber Achtung: Eine dem Arbeitnehmer jährlich zustehende Prämie bzw. Leistungen, die vor und vor allem nicht aufgrund der Krise erbracht wurden, sind davon ausgenommen. Auch für Überstunden

bzw. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG-Zulagen) während Home-Office, Kurzarbeit oder Quarantäne sollen die steuerlichen Befreiungen weiterhin berücksichtigt werden. Zuschläge und Zulagen, die vor der Krise ohnehin steuerfrei gemäß dem Einkommensteuergesetz abgerechnet wurden, sollen auch während der oben genannten beruflichen Einschränkungmaßnahmen weiterhin Geltung finden.

Detaillierte Infos und Antworten auf weitere Fragen finden Sie online unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik *Recht* → *Corona - Aktuelle Infos*.

## Kurzarbeit soll möglichst viele Jobs erhalten

Das „Corona Kurzarbeitszeitmodell“ wird in vielen Betrieben zur Überbrückung der aktuell schwierigen Lage genutzt. Die NÖ LAK hat für Sie grundlegende Fragen beantwortet.

### Was ist das „Corona Kurzarbeitsmodell“?

Das Kurzarbeitsmodell basiert auf einer sozialpartnerschaftlich erstellten Mustervereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit. Besteht ein Betriebsrat, erfolgt der Abschluss als Betriebsvereinbarung, ansonsten durch schriftliche Einzelvereinbarung. Es soll ausschließlich die Mustervereinbarung verwendet werden. Diese sieht vor, dass vor bzw. zu Beginn der Kurzarbeit zuerst Zeitausgleichguthaben und noch offener Urlaub aus Vorjahren zu verbrauchen ist.

In der Kurzarbeit erhalten die Arbeitnehmer ein nur geringfügig reduziertes laufendes Entgelt sowie eine befristete Jobgarantie, der Arbeitgeber dafür einen fast vollständigen Ersatz der Kosten durch das AMS. Im Anschluss an die Kurzarbeit soll nach den Mustervereinbarungen eine Behaltefrist von 1 Monat gelten.

### Welche Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion gibt es?

Zwischen 10% und 90% der Vollarbeitszeit im (vorerst) höchstzulässigen Durchrechnungszeitraum von 3 Monaten,

wobei in einzelnen Abrechnungsperioden die Arbeitszeit auch auf 0 gemindert werden kann.

### Kann während der Kurzarbeit Urlaub konsumiert werden?

Ja. Urlaub, wie auch Zeitausgleich, sind aber nicht förderbar. Das heißt, Arbeitnehmer haben einen ganz „normalen“ 100 %igen Entgeltanspruch. Diese Zeiträume gelten in der Durchrechnung als (nicht geförderte) Arbeitszeit.

### Ich wurde zur Kurzarbeit angemeldet und habe die ersten Wochen Urlaub konsumiert bzw. voll gearbeitet. Ist das zulässig? Bekomme ich jetzt meinen vollen Lohn?

Die gekürzte Normalarbeitszeit muss zwischen 10 % und 90 % der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit liegen. Allerdings ist diese Bandbreite im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes von (in der Regel) drei Monaten zu erreichen. Die Arbeitszeit kann daher zeitweise Null, aber auch zeitweise 100 % betragen. Sogar Überstunden können anfallen. Diese müssen aber im Durchrechnungs-

zeitraum mit den entsprechenden Zeitzuschlägen in Zeitausgleich abgegolten werden, sofern eine Förderung ausbezahlt wird. Das bedeutet: Volle Arbeitsleistung im ersten Monat schließt Kurzarbeit nicht aus, sofern die Gründe für den Antrag auf Kurzarbeit nicht weggefallen sind und eine Reduktion der Arbeitszeit in folgenden Zeiträumen der Kurzarbeit geplant ist.

Sicher ist eines: Über den gesamten Zeitraum der Kurzarbeit (maximal und regelmäßig drei Monate) kann das Entgelt in keinem Fall geringer sein, als es den in diesem Zeitraum geleisteten Arbeitsstunden entspricht. Spätestens mit Ende der Kurzarbeit sind Arbeitszeitüberhänge richtigzustellen und voll auszuzahlen.

### Können auch Lehrlinge in Kurzarbeit gehen?

In die Corona-Kurzarbeit können auch Lehrlinge aufgenommen werden! Lehrlinge erhalten dabei weiterhin 100% ihrer bisherigen Lehrlingsentschädigung.

Weitere Infos finden Sie unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik *Recht* → *Corona - Aktuelle Infos*.

# Coronakrise: Unterstützung für Familien

Die Bundesregierung greift Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Nöte geraten sind, mit verschiedenen Maßnahmen unter die Arme.

## 1. Familien-Härteausgleichsfonds

Aus dem bereits bestehenden Familienlastenausgleichsfonds wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ein Corona-Familienhärteausgleichsfonds zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich hierbei um eine einmalige Zahlung für einen Zeitraum von drei Monaten. Die Höhe dieser Unterstützung ist vom vorherigen Familieneinkommen abhängig und beträgt pro Familie maximal EUR 1.200,- pro Monat. Die Regierung versichert, dass der gewährte Betrag nicht zurückgezahlt werden muss.

Voraussetzung für den Erhalt der Einmalzahlung:

- Mindestens ein Elternteil hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder
- mindestens ein Elternteil war wegen Corona in Kurzarbeit oder
- ein Elternteil ist selbständig und es besteht ein Anspruch aus dem Härtefallfonds

Anspruchsberechtigt sind Familien mit Hauptwohnsitz in Österreich, wenn für die Kinder im gemeinsamen Haushalt Familienbeihilfe bezogen wird. Des Weiteren setzt der Gesetzgeber voraus, dass sich der betroffene Elternteil bis zum 28. Februar 2020 in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis befunden hat.

Das verfügbare Familieneinkommen muss außerdem unter eine bestimmte Grenze, welche nach Haushaltsgröße gestaffelt ist, fallen. Der dafür nötige Antrag sowie die Richtlinien sind auf der Website des Ministeriums für Arbeit, Familie & Jugend unter [www.bmafj.gv.at](http://www.bmafj.gv.at) bereitgestellt.

Eltern, die mit Stichtag 28. Februar 2020 arbeitslos waren und Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, werden als Zuwendung EUR 50,- pro Kind und Monat für maximal drei Monate gewährt. Voraussetzung ist auch hier der Bezug der Familienbeihilfe.

## 2. Stundung von Mietzinszahlungen

Aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung sind Mietzinszahlungen für Privatpersonen, die im Zeitraum von 1. April bis zum 30. Juni 2020 fällig werden, für einen bestimmten Personenkreis zu stunden. Auch eine bereits bewilligte Räumungsexekution ist auf Antrag des Mieters ohne Auferlegung einer Sicherheitsleistung aufzuschieben.

Von diesem Tatbestand erfasst ist jener Personenkreis, der infolge der Pandemie wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt ist und somit seine Miete nicht oder nicht vollständig entrichten kann.

Das bedeutet für den Mieter, dass er vor dem Hintergrund des Zahlungsrückstandes weder vom Vermieter gekündigt

noch der bestehende Mietvertrag aufgehoben werden darf. Rückstände können bis 31.12.2020 nicht gerichtlich eingeklagt werden. Voraussetzung ist, dass der Vermieter über den Grund des Zahlungsverzuges Bescheid weiß. Generell wird empfohlen, dass Mieter, die aufgrund der Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, möglichst rasch mit dem Vermieter Kontakt aufnehmen sollen, um eine Stundung bzw. Ratenzahlung zu vereinbaren. Achtung: Die Rückstände müssen jedoch weiterhin beglichen werden.

## 3. Stundung von Kreditverträgen

Außerdem besagt ein neues Gesetz, dass Kreditgeber vom 01.04. bis 30.06.2020 insbesondere ausständige Rückzahlungen sowie Zins- und/oder Ratenzahlungen stunden. Konkret geht es um Ansprüche aus Verbraucherkreditverträgen, die vor dem 15. März 2020 geschlossen wurden.

Diese Regelung erfasst Personen, die aufgrund der Corona-Krise mit erheblichen Einkommensausfällen zu kämpfen haben und denen die Erbringung der Zahlungspflicht nicht mehr zumutbar ist. Auf jeden Fall unzumutbar ist die Gefährdung des eigenen Lebensunterhalts oder der eines Unterhaltsberechtigten. Für die Zeit der Stundung fallen keine Verzugszinsen an. Die LAK rät, sich mit der Hausbank in Verbindung zu setzen.

# Neue Lehrlingsbeihilfe: EUR 120,- pro Monat

Das Land Niederösterreich hat eine neue Lehrlingsbeihilfe beschlossen, bei der Lehrlinge einen finanziellen Bonus von EUR 120,- pro Monat beantragen können.

„Wir müssen auf die derzeitigen Entwicklungen reagieren, um den jungen Menschen rasch zu helfen. Unsere Lehrlinge von heute sind unsere Fachkräfte von morgen“, betonen die für Arbeit und Wirtschaft zuständigen Landesräte Martin Eichinger und Jochen Danninger.

Voraussetzungen für einen Bezug sind ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag, der Bezug der Familienbeihilfe und ein Hauptwohnsitz in NÖ seit min-

destens sechs Monaten. Außerdem darf das monatliche Gesamtfamilieneinkommen die festgelegten Höchstgrenzen nicht übersteigen (siehe Infobox).

Beantragt werden kann die NÖ Lehrlingsbeihilfe zu Beginn jeden Lehrjahres online unter [www.noegv.at](http://www.noegv.at) → Themen Arbeit & Wirtschaft → Arbeitsmarkt → NÖ Lehrlingsförderungen oder telefonisch unter 02742/9005-9555. Der Betrag von EUR 120,- wird monatlich überwiesen, bis das Lehrjahr beendet ist.

Haushaltsgröße	Höchstgrenze
Einpersonenhaushalt	EUR 1.400,-
Alleinerziehend mit 1 Kind	EUR 2.800,-
Paar ohne Kinder	EUR 2.800,-
Paar mit 1 Kind	EUR 3.500,-
für jedes weitere Kind	EUR 700,-

# Erhöhung für sämtliche Ist-Löhne vereinbart

Die Sozialpartner-Einigung über die Umsetzung des EUR 1.500,- Mindestlohnes in bäuerlichen Betrieben sieht zusätzlich auch fixe Lohnerhöhungen bei bestehenden Überzahlungen zu.

Die Schlagzeilen gelten dem Mindestlohn von EUR 1.500,-, doch der neue Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben hat allen Arbeitnehmern etwas gebracht: In einer speziellen Übergangsbestimmung wurde festgelegt, dass nicht nur Mindestlöhne erhöht werden, sondern sämtliche Ist-Löhne angehoben werden müssen.

„Das Thema Mindestlöhne für Erntehelfer und Erntehelferinnen, also für jene Menschen, welche ohne Dauerbeschäftigung schwere Arbeiten verrichten, hat selbstverständlich eine hohe sozialpolitische Bedeutung. „Mir ist es aber auch besonders wichtig, dass jene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die das ganze Jahr im Stall, Weingarten oder auf dem Feld eine hohe Leistung bringen müssen, nicht leer ausgehen“, stellt NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter klar. „Wir haben seit Jahren eine Regel im Kollektivvertrag, dass Zahlungen über dem Kollektivvertrag in betragsmäßiger Höhe aufrecht bleiben müssen. Diese kann bei einer so großen Reform der

Lohntafel, wie sie diesmal gelungen ist, natürlich nicht zur Anwendung gelangen. Aber es ist uns gelungen, auch für diese Beschäftigten einen zwingenden Anspruch auf eine Ist-Lohnerhöhung auszuhandeln“, erklärt Freistetter.

Diese Übergangsbestimmungen legen je nach Beschäftigungskategorie einen Fixbetrag fest, um welchen alle Löhne und Gehälter jedenfalls erhöht werden müssen. Dadurch konnten Lohnsteigerungen erreicht werden, die - je nach Höhe der Überzahlung - mehr als 3% betragen können. Jeder Beschäftigte in einem bäuerlichen Betrieb sollte daher ein Auge auf seinen Lohnzettel vom

Jänner werfen und kontrollieren, ob der Kollektivvertrag neu umgesetzt wurde.

Im Detail sieht die Übergangsbestimmung zum Kollektivvertrag 1.1.2020 (§ 30) vor, dass anlässlich der Erhöhung der Entgeltsätze per 1.1.2020 § 7 Z. 2 nicht zur Anwendung gelangt. Stattdessen erhalten Dienstnehmer, denen Überzahlungen gewährt werden, unbeschadet der Geltung der neuen Mindestlöhne/-gehälter fixe Erhöhungen auf ihre Istlöhne/Istgehälter (siehe Tabellen unten).

Alle Infos zum neuen Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer finden Sie unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik *Recht* → *Kollektivverträge*.

## Erhöhungen der Ist-Löhne bei Überzahlungen für Angestellte - gültig ab 1.1.2020

Kategorie	Erhöhung der Ist-Löhne bei bestehenden Überzahlungen
1. Qualifiziertes Kanzleipersonal, insbes. Buchhalter mit Lohnverrechnung	€ 33,80
2. Kaufmännisches Personal mit Vorbildung oder ab dem fünften Berufsjahr	€ 30,74
3. Kanzleikräfte ohne Vorbildung	€ 26,73

## Erhöhungen der Ist-Löhne bei Überzahlungen für Arbeiter - gültig ab 1.1.2020

Kategorie	Art	Erhöhung der Ist-Löhne bei bestehenden Überzahlungen
1. Betriebsführer, Wirtschaftler	gewöhnlich	€ 60,98
2. Geprüfter Melker, Senner, Traktorführer, wenn vorwiegend als solcher in Verwendung	gewöhnlich	€ 48,79
2. Geprüfter Melker, Senner, Traktorführer, wenn vorwiegend als solcher in Verwendung	Facharbeiter	€ 59,09
2. Geprüfter Melker, Senner, Traktorführer, wenn vorwiegend als solcher in Verwendung	Meister	€ 61,41
3. Landarbeiter, auch als Traktorführer in Verwendung, Pferdewärter, Ladner	gewöhnlich	€ 46,74
3. Landarbeiter, auch als Traktorführer in Verwendung, Pferdewärter, Ladner	Facharbeiter	€ 56,41
4. Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	gewöhnlich	€ 43,95
4. Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	Facharbeiter	€ 52,18
5a. Erntehelfer mit denen eine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z. 7 abgeschlossen wurde	gewöhnlich	---
5b. Erntehelfer mit denen keine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z. 7 abgeschlossen wurde und die höchstens 3 Monate zum Zwecke von Erntearbeiten beschäftigt sind	gewöhnlich	---
6a. Dienstnehmer in Buschenschanken, Almausschanken bei Kellergassenfesten und Hoffesten ohne Inkasso	gewöhnlich	€ 49,22
6b. Dienstnehmer in Buschenschanken, Almausschanken bei Kellergassenfesten und Hoffesten mit Inkasso	gewöhnlich	€ 51,46

# Coronakrise: So geht es unseren

Mund-Nasen-Schutz, Gesichtsmasken, Abstandsregeln und Grenzschießungen. Viele kammerzugehörige Beschäftigte sind in ihren Jobs mit vielen Neuerungen konfrontiert.

Arbeiten unter Corona-Bedingungen: Vor dieser Herausforderung stehen derzeit tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Österreich, darunter auch zahlreiche Beschäftigte in Mitgliedsbetrieben der NÖ LAK.

Eine wichtige Rolle für die Lebensmittelversorgung kam dabei vor allem den landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben zu. „Anfangs standen wir vor großen Problemen, weil viele unserer Arbeitskräfte nach den Grenzschießungen nicht nach Österreich kommen konnten. Mittlerweile haben wir fast wieder Normalbetrieb. Natürlich wurden auch bei uns entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen. Beim Transport zu den Feldern und bei der Arbeit am Förderband müssen die Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Anders geht es leider nicht“, schildert Werner Magoschitz, mit derzeit 180 Beschäftigten einer der größten landwirtschaftlichen Betriebe Niederösterreichs, die „neue Normalität“ in seinem Betrieb.

## „Aufgeteilt in zwei Teams“

Deutlich verändert hat sich der Arbeitsalltag in anderen Branchen. Bei den Winzer Krems musste der Ab-Hof-Verkauf für ein knappes Monat bis Mitte April geschlossen bleiben, dazu fallen bis auf weiteres auch sämtliche Weinerlebnis-Führungen den behördlichen Einschränkungen zum Opfer. „Unsere Mitarbeiter befinden sich teilweise in Kurzarbeit, die Kellermannschaft haben wir in zwei Teams aufgeteilt. In den Verkaufsräumen ist Mund-Nasenschutz Pflicht, einige unserer Mitarbeiter greifen mittlerweile auf Gesichtsmasken zurück, weil sie damit leichter ihrer Arbeit nachgehen können“, erklärte Marketingleiter Stephan Nessl.

Einen „Schichtbetrieb“ mit zwei Mitarbeiterteams organisiert hat auch das Raiffeisen Lagerhaus Zwettl. „Bei uns wurde die komplette Belegschaft zur Kurzarbeit angemeldet. Wo es möglich war, konnten die Mitarbeiter im Home-

Office arbeiten. Seit einigen Tagen sind wir dabei, den Betrieb wieder hochzufahren. Wichtig ist für mich, dass es bis dato keine einzige Kündigung gab und wir zu jeder Zeit die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe sicherstellen konnten“, betonte der Betriebsratsvorsitzende der Angestellten Herbert Schießwald.

Beim Blumenproduzenten Waibel in Münchendorf blieb die Corona-Krise bis dato ohne weitreichende Folgen für den Betriebsalltag. „Einzig in den ersten Tagen hatten unsere Beschäftigten aus den Nachbarländern Probleme bei der Einreise, das hat sich aber schnell wieder gebessert. Unseren Verkaufsshop mussten wir zwischenzeitlich natürlich schließen und für einige Mitarbeiterinnen Kurzarbeit beantragen. In der Produktion konnte aber alles uneingeschränkt weiterlaufen. Da ist es für unsere Mitarbeiter auch kein Problem, die Mindestabstände einzuhalten. Im Verkauf wird mit Mund-Nasen-Masken gearbeitet“, berichtete Betriebsinhaber Marco Waibel.

Auf ihren Mund-Nasen-Schutz nicht verzichten dürfen auch die Mitarbeiterinnen der Gärtnerei Fries in Krems. „Meine Mitarbeiter und ich kommen jeder auf etliche tausend Schritte pro Tag. Das macht es sehr anstrengend und auch körperlich belastend, den ganzen Tag mit Maske zu arbeiten“, betonte Betriebsinhaber Albert Fries.

Entspannter stellt sich die aktuelle Lage in Betrieben dar, wo die Mitarbeiter überwiegend im Freien arbeiten. „Bei uns ist alles im grünen Bereich“, erklärt Personalvertreter Johann Posch von den Badner Stadtgärtnern. „Im Freien brauchen wir zum Glück keine Masken. Wir haben einen Wechseldienst installiert und arbeiten bis dato in zwei voneinander getrennten Gruppen. Auch die Pausenzeiten wurden gestaffelt, damit es weniger Kontakte unter den Mitarbeitern gibt“, so Posch.

## Prüfungen per Videokonferenz

Sehr schnell auf die neue Situation eingestellt hat sich die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsinstitution in NÖ. Um den Kandidaten den Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen, wurden seit Ende März mehrere Meister- und Facharbeiterprüfungen kurzerhand per Online-Videokonferenz durchgeführt. „Das Interesse war da und auch die Abwicklung hat gut funktioniert“, freute sich der Leiter der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Anton Hölzl.

In Hinblick auf die im Juli geplante Gärtner-Facharbeiterprüfung für jene 35 Lehrlinge, die heuer ihre Lehre abschließen möchten, hofft man, dass diese bereits wieder in Form von Präsenzprüfungen in der Gartenbauschule in Langenlois durchgeführt werden kann.



Der Ab-Hof Verkauf bei den Winzer Krems (im Bild Theresa Schendl & Andrea Schenter) war vorübergehend geschlossen. Mittlerweile werden die Öffnungszeiten wieder sukzessive erweitert. Gearbeitet wird mit Mund-Nasen-Schutz oder Gesichtsschildern.

# Mitgliedern an ihrem Arbeitsplatz



In der Buchhaltung im Lagerhaus Tulln-Neulengbach (im Bild Sabine Sonnleithner und Angelika Hansal) wird der Sicherheitsabstand mit dem aus der Werbung bekannten Babyelefanten gewahrt



Im Horner Bau- und Gartenmarkt gehen die Mitarbeiterinnen (im Bild Sabine Schechtner) mit Gesichtsschildern ihrer Arbeit nach



Beim Blumenproduzenten Waibel in Münchendorf (im Bild Elisabeth Dengg) muss im Verkaufsshop mit Mund-Nasen-Schutz gearbeitet werden



„10 Stunden mit dem Nasen-Mund-Schutz zu arbeiten, ist nicht angenehm“, meinen Edeltraud Holzinger und Michaela Wagner vom Lagerhaus Markt in Zwettl



Die NÖ Lehrlings- und Fachausbildungstelle hielt ihre Meister- und Facharbeiterprüfungen per Online-Videokonferenz ab



Auch in der Gärtnerei Fries in Krems gehört der Mund-Nasen-Schutz mittlerweile für Mitarbeiter (im Bild Andrea Fleißl) und Kunden zum Alltag.

## LAK-Rückblick

# Perfekter Mix aus Kultur & Unterhaltung

Interesse an Bildungstagen in Wien weiter ungebrochen.

Als die Corona-Krise noch kein Thema war, kamen Anfang des Jahres insgesamt 150 Teilnehmer in den Genuss, an einem der drei Termine bei den LAK-Bildungstagen mit dabei zu sein.

Auf dem Programm stand diesmal u.a. ein Besuch im Planetarium Wien, eine Highlight-Tour im Tiergarten Schönbrunn, eine Besichtigung des Mozarthauses Vienna, ein geführter Stadtspaziergang mit interessanten Infos zur Wiener Kaffeehauskultur, ein Kabarettabend sowie als Abschluss eine Donaukanalrundfahrt mit der MS Blue Danube.

Nicht fehlen durfte auch ein Besuch von Präsident Andreas Freistetter, der bei allen drei Terminen zu einem



Der Besuch in Schönbrunn gehörte zu den Highlights der diesjährigen Bildungstage



In gemütlicher Runde wurde Wien bei einer Donaukanalrundfahrt erkundet



Ein Blick auf den Stephansdom durfte im Programm nicht fehlen

gemütlichen Abend im Austria Trend Hotel Zoo Wien vorbeischaute und sich natürlich auch für Gespräche mit den Teilnehmern Zeit nahm.

Perfekt organisiert und begleitet wurden die Bildungstage einmal mehr von Bildungsreferentin Melanie Höller und ihrem Kollegen Marco Hinterleitner.

Weitere Fotos von den Bildungstagen finden Sie auf der LAK-Website unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe).

## LAK-Kurse & Seminare



**Auffrischkurs für Stadtgärtner.** Die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei Mödling absolvierten Mitte Februar einen von der NÖ LAK organisierten zweitägigen firmeninternen Motorsägenkurs. Besprochen und in praktischen Einheiten geübt wurde dabei nicht nur die Handhabung und Servicierung der Geräte, sondern auch die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften. Auf einen Sprung bei seinen Mitarbeitern vorbei schaute dabei auch Mödlings Bürgermeister NR Hans-Stefan Hintner (stehend 5.v.l.).

**Schwerpunkt Borkenkäfer.** Das Forstangestelltenseminar, das heuer in Liebnitz im Waldviertel stattfand und erneut in Zusammenarbeit mit der Forstabteilung der LK NÖ organisiert wurde, bot knapp 40 Förstern Vorträge zu den Themen Forstschutz, Baumartenwahl auf Trockenstandorten, Klimawandel und forstliches Vermehrungsgut sowie Wildschadensmanagement und Wildbewirtschaftung. Zusätzlich stand eine Exkursion in die Wälder des Stift Geras auf dem Programm, wo Abt Conrad Müller und Förster Ing. Markus Philipp durch den Borkenkäfer verursachte Schäden aufzeigten und im Anschluss mit den Fachreferenten über die richtige Baumartenwahl für die Zukunft diskutiert wurde.



# Bringen Sie Niederösterreich zum Blühen!

Für LAK-Mitglieder wird es bei der Aktion „Blühendes Niederösterreich“ auch heuer wieder einen Sonderpreis von NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter zu gewinnen geben.

Sie sind LAK-Mitglied und planen heuer, sich gärtnerisch zu betätigen? Dann denken Sie dabei an die Initiative Blühendes Niederösterreich und den Sonderpreis von NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

## Wer kann mitmachen?

Mitmachen dürfen alle LAK-Mitglieder, die im Jahr 2020 ihr gärtnerisches Talent an einem öffentlichen Platz/Ort oder im heimischen Garten unter Beweis stellen. Dokumentieren Sie dazu Ihre Initiative mit Fotos (vorher/nachher) und senden Sie Ihre „Verschönerungsaktion“ inklusive einer kurzen Beschreibung unter



dem Kennwort „Blühendes Niederösterreich“ bis spätestens 10. August 2020 per E-Mail an [markus.schneider@lak-noe.at](mailto:markus.schneider@lak-noe.at) oder per Post an NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1, 1015 Wien.

## Was kann ich gewinnen?

Eine Teilnahme zahlt sich auf jeden Fall aus! Alle Einsendungen werden von einer fachkundigen Jury bewertet und jeder Teilnehmer darf sich über eine Anerkennung freuen. Auf den Gewinner des LAK-Sonderpreises wartet ein Gutschein im Wert von EUR 250,-. Die Prämierung der Sieger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung der Aktion „Blühendes NÖ“ im September 2020 in St. Pölten.

„Wir haben in unserem Wirkungsbereich viele Mitglieder mit einem außergewöhnlichen Talent fürs Garteln und freuen uns über viele Einsendungen“, betonte Präsident Andreas Freistetter.

# LAK-Wandertag in Pyhra

Am 12. September plant die LAK eine Rundwanderung mit Start & Ziel in der Landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra.

Mit ihrem alljährlichen Wandertag in Kooperation mit „So schmeckt Niederösterreich“ war die NÖ LAK bereits in vielen Regionen unseres schönen Bundeslandes zu Gast.

Für das Jahr 2020 wurde der Zentralraum auserkoren, um gemeinsam bei einer gemütlichen Wanderung die freie Natur genießen zu können. Mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra konnte diesmal ein Betrieb mit LAK-zugehörigen Beschäftigten als Start- und Zielort gefunden werden.

„Sofern im September keine behördlichen Maßnahmen dagegensprechen, freuen wir uns schon sehr darauf, gemeinsam in der Natur unterwegs zu sein und die herrliche Wald- und Hügellandschaft rund um Pyhra kennenzulernen“, betont Präsident Andreas Freistetter.

Die Wanderroute führt über hügeliges Gelände und ist nicht kinderwagentauglich. Vergessen Sie nicht auf einen

Regenschutz und festes Schuhwerk! Ob eine gemeinsame Anreise per Bus aus den einzelnen Geschäftsstellen möglich sein wird, kann erst kurzfristig entschieden werden und erfragen Sie bitte bei ihrem zuständigen Geschäftsstellenleiter (siehe Seite 16). Parkplätze für die Anreise mit privatem PKW sind ausreichend vorhanden.

Die Anmeldung erfolgt online unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik *Bildung & Events* → *Events* oder telefonisch unter 01/ 512 16 01 23.

## Wandertag 2020

### Wann und Wo?

Sa, 12. September 2020  
Landwirtschaftliche Fachschule Pyhra,  
3143 Heuberg, Kyrnbergstraße 4

**Beginn:** 9.30 Uhr

**Kosten:** EUR 10,-

**Anmeldung:** Online unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik *Bildung & Events* → *Events*.

# Urlaub in Drosendorf

Das Waldviertel bietet Natur, Erholung und Gemütlichkeit.

Wer seinen Sommerurlaub heuer in Österreich verbringen möchte, dem bietet das Schloss Drosendorf - sofern keine behördlichen Maßnahmen dagegensprechen - ein wahres Urlaubsparadies.

Umschlossen von Wäldern und einer abwechslungsreichen Flusslandschaft bietet Drosendorf viele Möglichkeiten zum Entspannen in der Natur. Neben Wandern und Radfahren werden u.a. auch Tennis und Fischen angeboten.

Für LAK-Mitglieder gibt es sehr günstige Angebote! Kammerzugehörige, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz brutto nicht überschreitet, können sogar 1 Woche GRATIS Urlaub machen (Vollpension exkl. Getränke).

Mehr Infos finden Sie online unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik *Mitgliederservice* → *Bildungsstätte Drosendorf*. Bei Fragen wenden Sie sich an das Bildungsreferat unter 01/ 512 16 01 23.

## Unsere Preise



Strickfleece  
NÖ Landesjacke

### Strickfleece NÖ Landesjacke

Die sehr angenehm zu tragende NÖ Landesjacke, mit der vor kurzem die LAK-Funktionäre und Mitarbeiter ausgestattet wurden, stieß bei vielen Mitgliedern auf Interesse. Deshalb verlost die NÖ LAK 2x 1 Jacke mit aufgedrucktem NÖ-Wappen und LAK-Logo (wegen der Größe wird mit dem Gewinner Kontakt aufgenommen).



1 Spielesammlung  
Ravensburger  
Familienspiele

### Spielesammlung Familienspiele

In dieser umfangreichen Sammlung mit insgesamt mehr als 60 Spielvarianten, darunter auch die beliebten Klassiker wie Mühle, Mensch, ärgere dich nicht, Dame, Fang den Hut oder das Leiterspiel, ist für jeden Spielefan - egal ob Jung oder Alt - das Richtige dabei! Die Spielfiguren sind aus Holz. Die NÖ LAK verlost 2x 1 Spielesammlung und wünscht schon jetzt viel Spaß.

## Unser Web-Tipp

### www.willBAUMhaben.at

Welcher Baum passt am besten in meinen Garten? Die Frage können Gartenbesitzer ab sofort mithilfe des neuen Baumnavigators der Initiative „Natur im Garten“ beantworten. Die Auswahlkriterien umfassen u.a. Höhe, Wuchsform, Lichtansprüche, Klimatoleranz, Frosthärte und führen Sie mit nur wenigen Klicks zu ihrem Wunschbaum. Schauen Sie rein unter [www.willBAUMhaben.at](http://www.willBAUMhaben.at).



## Grüne Welt Quiz

### Gewinnen Sie wieder mit dem Grüne Welt-Quiz!

Die richtige Antwort der vergangenen Ausgabe war: c) Garten Tulln.

### Gewonnen haben:

**1x 2 Niederösterreich CARDS für die Saison 2020/21**

Margit Stelzer, 2114 Kleinebersdorf

**1x Strickfleece NÖ Landesjacke**

Herbert Berthold, 2242 Prottes

Irene Kristen, 3664 Martinsberg

**2 Karten für „Wir Staatskünstler“ am 29. April 2020 in St. Pölten**

Die Veranstaltung wurde aufgrund der behördlichen Maßnahmen der Bundesregierung abgesagt

Als Hauptpreis verlost die NÖLAK diesmal einen Waldviertel-Urlaubsgutschein im Wert von EUR 150,-. Weitere Preise sind 2x 1 Strickfleece NÖ-Landesjacke sowie 2x 1 Spielesammlung Ravensburger Familienspiele.

### Die aktuelle Gewinnfrage:

**Wo fand im Februar das Seminar für Forstangestellte der NÖ LAK statt?**

- a) Liebnitz im Waldviertel
- b) Pyhra im Mostviertel
- c) Gumpoldskirchen im Industrieviertel



### Der Hauptpreis:

**Waldviertel-Urlaubsgutschein im Wert von EUR 150,-.**

Im Waldviertel ist der Name Programm: Gehen Sie im Norden unseres schönes Bundeslandes mit der Natur auf Tuchfühlung und tanken Sie bei einem erholsamen Urlaub Kraft und Energie für die Zukunft. Mit seinen endlosen Wäldern, majestätischen Wasserfällen, Moorlandschaften und besonderen Kraftplätzen bietet das Waldviertel den perfekten Erholungsraum für Sie und Ihre Lieben! Die NÖ LAK verlost einen Gutschein der Online-Plattform [www.waldviertel.at](http://www.waldviertel.at) im Wert von EUR 150,-. Einen Überblick über alle Angebote finden Sie online unter [www.waldviertel.at](http://www.waldviertel.at).



Die richtige Antwort lautet:  a  b  c

Falls ich gewinne, wünsche ich mir:  EUR 150,- Waldviertel-Urlaubsgutschein

NÖ Landesjacke

Spielesammlung Familienspiele

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mailadresse \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer \_\_\_\_\_

**JA**, ich möchte den Newsletter der NÖ Landarbeiterkammer kostenlos beziehen. Bitte geben Sie hierfür Ihre E-Mailadresse an!

### Einsendeschluss ist der 19.06.2020.

Den Kupon schicken Sie an: NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1, 1015 Wien oder per E-Mail mit Namen, Adresse und gewünschtem Preis an [gewinnspiel@lak-noe.at](mailto:gewinnspiel@lak-noe.at).

# Treueprämie: Ehre, wem Ehre gebührt

Die NÖ LAK zeichnet langjährig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach 10, 25, 35 und 45 Jahren für ihre Treue aus. Bis 30. Juni können sich Jubilare noch anmelden!

Als Zeichen der Wertschätzung für ihre Treue zur Land- und Forstwirtschaft vergibt die NÖ Landarbeiterkammer gemeinsam mit dem Land NÖ alljährlich Prämien an Mitglieder.

Im Rahmen von Ehrungsfeiern (Termine siehe Infobox rechts) vor den Vorhang geholt und prämiert werden dabei Kammermitglieder, die 10, 25, 35 oder 45 Arbeitsjahre in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet haben.

Wer heuer ein solches Dienstjubiläum hat, kann noch bis zum Anmeldeschluss am 30. Juni 2020 um eine Treueprämie ansuchen. Die Anmeldung kann entweder per Formular oder online unter [www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe) in der Rubrik → Förderungen erfolgen. Wichtig ist beim Ausfüllen des Antrages vor allem eine lückenlose Aufzeichnung der Beschäftigungszeiten.

Seit 2018 gilt, dass Dienstnehmer, die in mehreren land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren oder die Branche verlassen und Jahre später

Dienstjahre	Treueprämie
10	EUR 120,-
25	EUR 270,-
35	EUR 370,-
45	EUR 470,-

zurückgekehrt sind, die Dienstjahre addieren können. Einzig beim 10-jährigen Jubiläum darf die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr als zwei Jahre betragen haben.

Alle Jubilare und Dienstgebervertreter erhalten zeitgerecht eine persönliche Einladung zu ihrer Ehrungsfeier! Bei Fragen zur Treueprämienaktion wenden Sie sich an das LAK-ServiceCenter St. Pölten telefonisch unter 02742/ 35 26 83 oder per Mail an [stpoelten@lak-noe.at](mailto:stpoelten@lak-noe.at).

Ausgezeichnet werden auch alle LAK-zugehörigen Lehrlinge, die ihre Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben. Die Lehrlingsehrung ist im Rahmen der Feier im Ramsauhof am 21. Oktober geplant.

## Ehrungsfeiern 2020

### Mittwoch, 21. Oktober 2020 Geschäftsstelle Amstetten und St. Pölten

Ramsauhof  
Gimpering 1-2  
3251 Purgstall

### Freitag, 23. Oktober 2020 Geschäftsstelle Wr. Neustadt

Schloss Margarethen am Moos  
Wienerstraße 17  
2433 Margarethen/Moos

### Mittwoch, 11. November 2020 Geschäftsstellen Horn und Zwettl

Campus Horn  
Cansiusgasse 1  
3580 Horn

### Mittwoch, 18. November 2020 Geschäftsstellen Hollabrunn und Mistelbach

Haus der Musik  
Großer Wörth 7  
3484 Grafenwörth

## Herzlichen Glückwunsch | Text: Mag. Markus Schneider



**100. Geburtstag I.** Einen besonderen Geburtstag feierte Ende Jänner das LAK-Mitglied Maria Schneider (sitzend links). Die nunmehr 100-Jährige aus Rohrau im Bezirk Bruck/Leitha war früher bei der Güterdirektion der Familie Harrach beschäftigt. Seitens der NÖ Landarbeiterkammer überbrachte Bezirkskammerrat Ernst Faltus (re.) die Glückwünsche von Präsident Andreas Freistetters.



**100. Geburtstag II.** LAK-Mitglied Christian Buschmann aus Mannswörth feierte im Februar seinen 100. Geburtstag. Während seiner aktiven Zeit war er als Verwalter bei der Gutsverwaltung Katharinenhof in Schwechat beschäftigt. Als Gratulanten stellten sich neben Schwechats Bürgermeisterin Karin Baier und Bezirkshauptmann Dr. Peter Suchanek auch Kammerrat Ernst Faltus und LAK-Geschäftsstellenleiter Josef Seidl ein.

## 1015 Wien

Marco d'Avianogasse 1

01/ 512 16 01 – 0 oder DW

Fax 01/ 513 93 66

lak@lak-noe.at

[www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe)

## 3100 St. Pölten

Landhausboulevard, Haus 2 Top 6a

02742/ 35 26 83

Fax 02742/ 28265

stpoelten@lak-noe.at

[www.facebook.com/laknoe](http://www.facebook.com/laknoe)

### Direktion

Präsident Ing. Andreas Freistetter

DW 17 oder 0676/ 841 430 27

andreas.freistetter@lak-noe.at

Kammeramtsdirektor Mag. Walter Medosch

DW 19 oder 0676/ 841 430 10

walter.medosch@lak-noe.at

Direktionsassistentin Regina Groß

DW 18 oder 0676/ 841 430 22

regina.gross@lak-noe.at

### Rechtsabteilung

Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Rechtsberatung, Kollektivverträge:

Mag. Heimo Gleich

DW 14 oder 0676/ 841 430 20

heimo.gleich@lak-noe.at

Mag. Jakob Winkelbauer

DW 21 oder 0676/ 841 430 30

jakob.winkelbauer@lak-noe.at

Magdalena Piribauer

DW 12

magdalena.piribauer@lak-noe.at

### Referat für Bildung

Kurs- und Eventorganisation, Lehrlings- und Kursbeihilfe, Bildungstage:

Melanie Höller

DW 23 oder 0676/ 841 430 24

melanie.hoeller@lak-noe.at

Marco Hinterleitner

DW 16

marco.hinterleitner@lak-noe.at

### Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Presse, Gestaltung Grüne Welt, Homepage, Newsletter:

Mag. Markus Schneider

DW 10 oder 0676/ 841 430 26

markus.schneider@lak-noe.at

### Referat für Bau & EDV

Bauförderung, EDV, Mitgliederevidenz und Seniorenaktivitäten:

Traude Müller-Kögler

DW 24 oder 0676/ 841 430 21

traude.mueller-koegler@lak-noe.at

Thomas Böhm

DW 15 oder 0676/ 841 430 25

thomas.boehm@lak-noe.at

### Referat für Rechnungswesen & Revision

Buchhaltung, Lohnverrechnung & Darlehensrückzahlungen, Kinderbetreuungszuschuss- und Führerscheinbeihilfen:

Elfriede Haslinger

DW 20

elfriede.haslinger@lak-noe.at

### ServiceCenter

#### 3100 St. Pölten

Landhausboulevard, Haus 2 Top 6a

Gerhard Lechner

Regina Scheichel

02742/ 35 26 83 Fax 282 65

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Do von 8 – 16 Uhr, Di: 8 – 18 Uhr, Fr: 8 – 13 Uhr

0676/ 841 430 15

0676/ 841 430 23

stpoelten@lak-noe.at

gerhard.lechner@lak-noe.at

regina.scheichel@lak-noe.at

### Geschäftsstellen

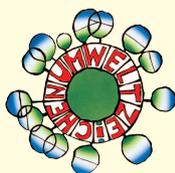
Sprechtage (außer St. Pölten): Mo + Do von 8 – 12 Uhr, Abendsprechtage von 16 – 18 Uhr

			Geschäftsstellenleiter	Abendsprechtage
<b>3300 Amstetten</b>	07472/ 622 07	Fax 622 07	Karl Buchinger	Dienstag
Kirchenstraße 17	0676/ 841 430 11		lak.amstetten@aon.at	
<b>2020 Hollabrunn</b>	02952/ 24 38	Fax 24 38	Franz Dick	Dienstag
Amtsgasse 9	0676/ 841 430 12		lak.hollabrunn@aon.at	
<b>3580 Horn</b>	02982/ 24 29		Maria Wurzer	Donnerstag
Prager Str. 11	0676/ 841 430 13		lak.horn@aon.at	
<b>2130 Mistelbach</b>	02572/ 24 80	Fax 24 80	Markus Hemerka	Dienstag
Bahnstraße 28	0676/ 841 430 14		lak.mistelbach@aon.at	
<b>2700 Wr. Neustadt</b>	02622/ 228 94	Fax 228 94	Josef Seidl	Dienstag
Hauptplatz 15	0676/ 841 430 16		lak.wrneustadt@aon.at	
<b>3910 Zwettl</b>	02822/ 524 93		Günther Edelmaier	Montag
Gartenstraße 32, 1. Stock	0676/ 841 430 17		lak.zwettl@aon.at	
<b>Bildungsstätte Schloss Drosendorf</b>	02915/ 2321	Fax 2321 40	Brigitte Häckel	
Schlossplatz 1, 2095 Drosendorf			schloss-drosendorf@drosendorf.at	
Bürozeiten: Mo – Do: 8 – 16.30 Uhr, Fr 8 – 12.30 Uhr				

**Impressum:** Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, 1015 Wien, Marco d'Avianogasse 1, Telefon 01/512 16 01 – 0. Redaktion und Gestaltung: NÖ Landarbeiterkammer, Referat für Öffentlichkeitsarbeit.

**Offenlegung:** [www.landarbeiterkammer.at/noe/offenlegung](http://www.landarbeiterkammer.at/noe/offenlegung)

**Druck:** Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau, Druckhausstr. 1  
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 24), UW 715



Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.